Zeitschrift: Adelbodmer Heimatbrief

Band: 20 (1964)

Artikel: Eine alte Stubentüre raunt

Autor: Bärtschi, A.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-1063207

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 29.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Eine alte Stubentüre raunt

Durch Christen Hari, Zimermeister Ist das Haus gemessen, Durch Peter Burn und Christen German hart zusamen presen. Noch andere drey haben hier geholsen bauen. O Iesu, lehr uns auf dich vertrauen!

Durch Gottes Guthat und des Menschen Hilf und fleis Hat Peter Kurn und Elsbeth Piern dis Haus gebauen zugleich.

Der Herr woll disz Hausz bewahren Vor Feur, Wasser und allen gefahren.

An Gottes gnad und miltem segen Ust alles gant, und gar gelegen, Und ohn des Himels hilf und Gunst Ist aller Menschen thun umsunst.

1791

Diese Inschrift schmückt eines der hübschesten Häuser in Adelboden. Dazu prangen die wohlerhaltenen Wappen Burn und Pieren an der Wand. Man findet es auf dem «Mülibord» im Besitz der Familie Johannes Dänzer-Schmocker. Die Grossmutter Maria Burn führte den schönen Sitz als Weibergut dem Dänzer-Geschlecht zu.

Die Burn zählen zu den ältesten Familien. 1679 verheiratete sich Wachtmeister und Gerichtsäss Peter Burn (damals meist Buren oder Burren geschrieben) mit Verena Lauber. Deren Sohn Christian I. lebte von 1693 bis 1773. Er wohnte im Schwand und mass, versehen mit obrigkeitlichem Patent, Salz aus. Während eines Zieles verwaltete er das Landgut. Als Notar fertigte er Obligationen, Gült-, Kauf- und Erbverträge und Eheberednisse aus und führte die Gerichtsschreiberei. Vielfach bezeugtem Adelbodmerischem Gebrauche gemäss heiratete er zuerst eine Witwe. Es war Anna Lauber, die in erster Ehe einen Melchior Pieren zum Manne gehabt hatte. Der Ehe Burn-Lauber ent-

stammte Christian Burn II. (1718-1776). Er genoss bedeutendes Ansehen und bekleidete die Ehrenämter der Gemeinde, war Gerichtsäss, Kirchmeier, Chorrichter und Seckelmeister. 1764 wählte ihn der Rat in Bern zum Statthalter. Seine Mutter starb 1744 und Christian I. verehelichte sich zum zweiten Mal mit der um 31 Jahre jüngern Elsbeht Allenbach. Christians II. erste Ehefrau hiess Catharina Germann und war die Tochter Christians und der Catharina Zahler von Frutigen. Sie teilte mit ihm von 1744 bis 1755 Freuden und Leiden. Im Kindbette wurde sie vom Tode weggerafft, dem Witwer vier Unmündige hinterlassend. Deren Nachkommen sind Oberrichter Hans Burn in Bern und Hotelier Paul Burn auf dem Bären und Adler im Adelboden. Nach dreijähriger Wartefrist führte Christian II. den Halbwaisen in Sara Pieren eine Pflegmutter zu. Aus dieser Verbindung entsprossen die Tochter Sara (1767-1830) und der Sohn Abraham (1774- 1831).

Unter dem 8. März 1776 notierte Pfarrer Sigmund Ringier in den Totenrodel von Adelboden: «Herr Christian Buren, unser lieber Herr Statthalter selig, geboren den 12. Juni 1718, starb an der langwierigen Wassersucht zu grösstem Leidwesen meiner und der ganzen Gemeind...» Der kranke Mann hatte seine Pläne nicht verwirklichen können, was uns die Inschrift am sog. Mosimannhaus (1963 im Besitz von alt Gemeindekassier Gyger) verrät:

«Statthalter Burn wolt ein jrdisch Hauß erbauen; Gott aber rufte ihn ein bessers Zu beschauen. Drum ließ Sara Pieren sein Witwe diß aufführen. Der Höchste wolle Sie mit Trost und gnade zieren. Dieses Haus ist gebauen im 1776. Jahr...»

In Anwendung des Frutig-Landrechts folgte die Teilung zwischen der Witwe und den Kindern des Erblassers dem Tode auf dem Fusse. Der Ehefrau fiel zu die Matte im Schwand (später Mosimannmatte genannt, von der Staatsstrasse in den 1870er Jahren entzweigeschnitten), «das untere Behausunglein bey der Schmiten» (heute gegenüber dem Hotel Beausite), die ganze Gilbachmatte, das «Brüggenweidli», (vielleicht das

Brüggetli in der Stiegelschwandbäuert?), das Fuhrenweidli, ein «Holzmarchrecht» auf der Hindrichseggenwihd und zwei Mahdstücke an Gihls. Das Inventar nennt noch 3 Kühe, 21/2 Geissen an Sillern, 3 Geissen an Ludnung, ¹/₂ Küh an Tschenten, ¹/₂ Küh und 2 Geissen an Bonder, 3 Geissen im Gihlschumi und eine Küh Hahnenmoosberg. Kirchmeier Bircher hatte auf der Schwandmatte 60 Kronen zu fordern und auf der Gilbachbesitzung hafteten 450 Kronen. Den übrigen Schulden mit 313 Kronen standen 377 Kronen, 6 Batzen und 1 Kreuzer Guthaben gegenüber. Auf diesen Liegenschaften wirkte eine Belastung von 11 000 bis 12 000 Fr., in unserem Gelde kaum drückend. Die Kinder Sara und Abraham erhielten die halbe Moosmatte und einige Alprechte nebst Gülten im Betrage von rund 45 000 Fr. Dazu besass jedes noch Sondereigentum: Der Knabe 2 Kühe Landungberg und 55 Kronen, das Töchterlein 1/2 Küh an Ludnung und 1 Geiss an Bonder und 26 Kronen (zu ca. 25 Fr.). Kirchmeier Steffan zum Kehr führte die Geschäfte der Geschwister und war Pflegvater des Abraham, während Sara bei der Mutter blieb, beide gegen einen Jahreslohn von 15 Kronen aus dem Vermögensertrag. Die Vogtrechnungen für Witwe Burn-Pieren (12. 1. 1778 bis 1. 5. 1779) und ihre Kinder (12. 1. 1778 bis 16. 2. 1785) gewähren etwelche Einblicke in den Haushalt. Ihnen seien einige Posten entnommen, umgerechnet auf die Kaufkraft von 1950. Als Nutzungszinse erhielt der Vormund für das Kuhrecht Bonder 60.— Fr., Sillern 50.— Fr., Tschenten und Gihlschumi 40.— Fr., Entschligen 12.— bis 15.— Fr. und für Hahnenmoos sogar nur 8.— Fr. Für das Schafrecht an Bodezen fand sich oft überhaupt kein Liebhaber. Es fällt auf, wie billig an Entschligen und Hahnenmoos gesömmert werden konnte. Seckelmeister Bühler, wohl ein Simmentaler, erworb eine Kuh um 1000 Fr., ein Schaf galt 50 Fr., eine Ziege 25 Fr., doch wissen wir nicht, ob es sich um geringe oder vollwertige Tiere handelte. Wenn Schulmeister Rudolf Sarbach von einer zwanzigkrönigen Obligation einen Jahreszins von 20 Batzen entrichtete, so entspricht dies 40/0. Christen Bärtschi erhielt für einen «Tagwann» 41/2 Fr. In Thun forderte man für ein Mäs (ca. 14 Liter) Musgerste 20 Fr. Ein anderes Mal ist von Wallisgerste die Rede. Peter Klopfenstein bekam für den geschlachteten Viertel einer

Kuh 190 Fr. Wirt Burn präsentierte eine Rechnung von 225 Fr. für Salz, Wein und Schnaps. Der Gerberlohn für ein Kalbfell betrug 11 Fr., für eine Kuhhaut samt Fuhrgeld 32 Fr. Die Statthalterin verarbeitete die Wolle ihrer Schafe im eigenen Hause und bedurfte dazu «ein Paar Strichkarten und Nägel.» Der Knecht Schlütcher konnte nicht bis Neujahr auf seinen Lohn warten und musste mit Abschlagszahlungen befriedigt werden. Regelmässig kehren Raum-, Zaun- und Dachdecklöhne wieder. Der Stafel an Entschligen erforderte Reparaturen, an die jeder Ansprecher beisteuerte. «Die Strasse durch Achseten» wurde von einem Wegmeister unterhalten und dafür eine besondere «Anlage» erhoben. Der Notar stellte eine Note für eine ins Seybuch eingetragene Handänderung aus. Niklaus Zimmermann und Johannes Sarbach empfingen eine Spende von je 20 Fr. an ausgestandenen Brandschaden. Als die Rechnung der Kinder Burn in ihrer Anwesenheit für die letzten vier Jahre passiert wurde, nahmen insgesamt acht Personen bei dem Anlass teil und belasteten die Auslagen für die übliche Mahlzeit im Landhaus mit ca. 55 Fr. Nun fragt sich der Leser wohl, was all dies mit einer raunenden Stubentür zu tun haben möchte.

Es gab eine Zeit, da Verwandte und Freunde in einen namhaften Neubau eine Scheibe oder gar ein Fenster oder eine Tür stifteten. Weniges davon hat sich in Adelboden erhalten, das meiste ist von Altertumsmardern verschleppt worden. Die Eigentümer massen den für sie besondern Wert der Stücke nicht oder wurden durch die Not getrieben, alles zu Geld zu machen, was irgenwie entbehrlich war. Im Mühlibordhaus sind zwei 1793 gespendete Türen verschont geblieben. Die eine schenkte Jakob Juzeler, vermutlich ein Simmentaler, von dem ich nichts ausfindig machen konnte. Auf der andern steht gemalt: «Sara Pieren Gerichtsässin und alt Statthalterin», wobei auch der dem Wappen Pieren zugehörige Stein nicht fehlt.

Die Spenderin kann niemand anders sein als die tatkräftige zweite Gemahlin des Statthalters Christian Burn, die nach seinem Tode das «Mosimannhaus» errichtet hat. Vielleicht war Peter Burn auf dem Mühlibord der Bruder oder Brudersohn des Verstorbenen und dessen Ehefrau Elsbeht Pieren ihre Schwester oder Brudertochter. Aber wie

reimt sich 1793 mit dem Baujahr 1791? Wollte man ehedem ein währschaftes Sässhaus erstellen, so brauchte es dazu möglichst trockenes Holz. Jahrelang vor dem Baubeginn wurden die mit der Breitaxt gehauenen «Bender» und die gesägten Wandladen geschermt gelagert. War das Werk endlich unter Dach, so bezog man die Wohnräume erst, nachdem sie sich unter der Last der Schwarsteine völlig gesetzt hatten. Dann fügte der «Tischmacher» Türen und Fenster ein, worüber zwei oder mehr Jahre verstreichen konnten. So lässt sich der Zeitunterschied erklären.

Sara Pieren musste auf der Stufenleiter der Titel gegenüber früher eine Sprosse zurücksteigen. Der zweite Mann, dem sie das hochzeitliche Jahwort gab, — in der Freitagspredigt vom 30. April 1779 — brachte es nicht zum Statthalter, sondern musste sich mit der Rolle eines ehrbaren Gerichtsässen begnügen. Es war Jakob Schranz im Ausserschwand, Stephans sel. Sohn. Über die Erwähnung der Titel ihrer Männer könnten wir lächeln, doch ist vielleicht der Maler mehr daran schuld als die «alt Statthalterin» und zudem gibt es noch heute sehr geschulte Damen, die beleidigt wären, würden wir sie nicht als Frau Direktor, Professor oder Doktor begrüssen.

Seit 170 Jahren bewegt sich die schlichte Pforte in ihren Angeln und raunt von jener Zeit, da Adelboden noch ein weltfernes Hirtental war, raunt von Verwandten, die einander an hellen und trüben Tagen die Türen des Hauses und des Herzens offen hielten.